



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Haushaltsausschuss

2011/0270(COD)

5.6.2012

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation
(COM(2011)0609 – C7-0318/2011 – 2011/0270(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Estelle Grelier

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Zur Verwirklichung der Ziele der Strategie EU 2020 im Bereich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Armut schlägt die Kommission ein Programm „für sozialen Wandel und soziale Innovation“ vor, mit dem ein Beitrag zur Umsetzung der folgenden drei Leitinitiativen geleistet wird: „Jugend in Bewegung“, „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“.

Nach dem Vorschlag sollen in diesem neuen Programm für den Zeitraum 2014-2020 drei schon für den Zeitraum 2007-2013 bestehende Instrumente zusammengefasst werden: das Programm Progress, EURES und das europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument, wobei letzteres erst seit dem Jahr 2010 besteht.

Mit dieser Zusammenfassung möchte die Kommission den Vereinfachungszielen für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 gerecht werden, indem sie vorschlägt, den Zugang der Begünstigten zu den Instrumenten zu erleichtern, den Verwaltungsaufwand zu verringern, die Finanzbestimmungen zu vereinheitlichen, einen hohen Grad an Flexibilität bei der Durchführung sicherzustellen und Synergien zwischen den verschiedenen Programmschwerpunkten und anderen Gemeinschaftsprogrammen (insbesondere dem Europäischen Sozialfonds) zu fördern.

Mehrere von der Kommission vorgeschlagene Artikel stehen daher in Zusammenhang mit diesem Anliegen der Vereinfachung.

So dürfte z. B. der häufigere Rückgriff auf Finanzierungen in Form von Pauschalbeträgen oder Pauschalsätzen den Verwaltungsaufwand verringern, und zwar sowohl für die Verwaltungsdienststellen der Kommission als auch für die Begünstigten, vor allem im Hinblick auf die Umsetzung der Mobilitätsprogramme.

Des Weiteren soll eine „zentrale Anlaufstelle“ für Mikrofinanzanbieter geschaffen werden, die diesen die notwendigen Finanzmittel für Mikrokredite, technische Unterstützung und Möglichkeiten zur Verstärkung ihrer Kapazitäten („Kapazitätsaufbau“) bieten soll und ihre Tätigkeit und Entwicklung erleichtern dürfte.

Die Zusammenfassung der drei bereits bestehenden Instrumente, die sich in Bezug auf Ziele, Endbegünstigte, Akteure und Funktionsweise unterscheiden, in einem einzigen Vorschlag könnte sich jedoch nachteilig auf die Kohärenz des Vorschlags und die Flexibilität des Instruments auswirken und die angestrebte Synergie zwischen diesen Unterprogrammen und anderen Gemeinschaftsmitteln erschweren. Daher müssen einige Vorschläge der Kommission überarbeitet oder vertieft werden, um eine angemessene Durchführung des Programms im Interesse eines größtmöglichen Gewinns für die Endbegünstigten und die zwischengeschalteten Stellen unabhängig von deren Größe sicherzustellen.

Die Projekte sollten weniger in Abhängigkeit von ihrer Größe als vielmehr nach ihrem europäischen Mehrwert unterstützt werden. „Kleine“ Gemeinschaftsprojekte können einen wirklichen europäischen Mehrwert besitzen, wie das Funktionieren der Mikrofinanzierungsfazilität bewiesen hat.

Die Verfasserin der Stellungnahme schlägt einen vom Vorschlag der Kommission abweichenden, aber mit den Vorschlägen der Berichterstatterin des federführenden Ausschusses in Einklang stehenden (prozentualen) Verteilungsschlüssel für die drei Unterprogramme vor, um sicherzustellen, dass jedem die erforderlichen Mittel zugewiesen werden und ihren jeweiligen Besonderheiten Rechnung getragen wird.

Des Weiteren schlägt die Verfasserin der Stellungnahme vor, dass der für die Verwaltungsausgaben der Kommission im Zusammenhang mit der Verwaltung dieses Programms bestimmte Prozentsatz 2 % der Finanzausstattung des Programms nicht überschreiten darf.

Die Verfasserin der Stellungnahme begrüßt zwar die Schaffung einer Reserve in Höhe von 5 % des Gesamtbetrags, die es ermöglicht, sich jährlich auf die politischen Prioritäten und die Entwicklung des Bedarfs einzustellen, ist aber auch der Ansicht, dass die Rechte der Haushaltsbehörde (Parlament und Rat) bei der Durchführung dieser Reserve gesichert werden müssen.

Darüber hinaus hat sie Bedenken hinsichtlich der tatsächlichen Synergie zwischen dem Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation und den übrigen Gemeinschaftsmaßnahmen im sozialen Bereich, insbesondere jenen, die aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden, und solchen, die Projekte im Rahmen der neuen Programme „Erasmus für alle“ und „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“ betreffen, vor allem im Zusammenhang mit Fragen wie Gleichstellung der Geschlechter und Bekämpfung von Diskriminierung, die nicht mehr Bestandteil des Unterprogramms Progress sind.

Schließlich wird der Bewertung des Programms, insbesondere bei der Vorlage des Evaluierungsberichts Mitte 2017 durch die Kommission, besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein, um die notwendigen Änderungen, die an dem Programm vorzunehmen sind, im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2018 einplanen zu können.

Die Verfasserin der Stellungnahme möchte außerdem auf die Notwendigkeit einer Unterstützung und Stärkung des Mikrofinanzierungsinstruments aufmerksam machen, das Teil der innovativen Finanzierungsinstrumente ist, die die Kommission für den Zeitraum 2014-2020 einführen möchte. Die Bedürfnisse von Arbeitslosen (insbesondere von sehr arbeitsmarktfernen Menschen), armen Arbeitnehmern und Kleinunternehmern, die ihre Tätigkeit ausbauen wollen, erstrecken sich sowohl auf Finanzdienstleistungen (Mikrokredite, Mikrobeteiligungskapital und soweit möglich Mikroversicherungen) als auch auf Unterstützungsdienste. Der Vorschlag der Kommission ermöglicht zwar eine partielle Sicherstellung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen, lässt aber eine Verbindung mit den Unterstützungsdiensten, die häufig aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden, vermissen.

Außerdem sollte für eine eindeutige Lesbarkeit dieses Instruments gesorgt werden, indem, wie es die Kommission vorschlägt, sichergestellt wird, dass die Einnahmen und Zahlungen aus den entsprechenden Finanztätigkeiten wieder diesem Instrument zugewiesen werden.

Insgesamt scheinen die Finanzmittel, die die Kommission für dieses Programm vorschlägt, vorbehaltlich einer Überprüfung durch Stabilität gegenüber der vorhergehenden Periode gekennzeichnet zu sein, da die Aspekte „Diskriminierung und Gleichstellung der

Geschlechter“ im Zeitraum 2014-2020 aus dem Programm „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“ (Rubrik 3) finanziert werden sollen. Angesichts des Stands der Verhandlungen zwischen den Organen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen schlägt die Verfasserin der Stellungnahme vor, die Abstimmung über den dem Programm zuzuweisenden Betrag zurückzustellen, bis die allgemeine Vereinbarung über den MFR 2014-2020 abgeschlossen wurde. Sie weist indessen darauf hin, dass das Parlament in Ziffer 163 seiner EntschlieÙung vom 8. Juni 2011 zu der „Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“ erklärt hat, dass es überzeugt sei, „dass für den nächsten MFR ein Anstieg der Mittel um wenigstens 5 %“ gegenüber 2012 erforderlich ist, und dass dafür Sorge getragen werden sollte, dass die für eine ordnungsgemäÙe Durchführung des Programms erforderlichen Mittel vorhanden sind.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1a (neu)

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung

Geänderter Text

***1a. weist darauf hin, dass die im
Legislativvorschlag angegebene
Finanzausstattung nur einen Vorschlag
für die Haushaltsbehörde darstellt und
erst festgelegt werden kann, wenn eine
Einigung über die Verordnung über den
mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)
erzielt wurde;***

Begründung

Änderungsantrag 2

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1b (neu)

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung

Geänderter Text

1b. bekräftigt seinen Standpunkt, dass der

nächste MFR genügend zusätzliche Mittel vorsehen muss, damit die Union ihren bestehenden politischen Prioritäten und den neuen, im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Aufgaben, insbesondere im Bereich der sozialen Ausgrenzung, gerecht werden und auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren kann; weist darauf hin, dass das Parlament in seiner Entschließung vom 8. Juni 2011 zu der „Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“ eine Erhöhung des Volumens der Ressourcen für den nächsten MFR um mindestens 5 % gegenüber dem Stand des Jahres 2013 gefordert hat; fordert den Rat, sofern er diesen Standpunkt nicht teilt, auf, klar anzugeben, welche seiner politischen Prioritäten oder Projekte trotz ihres nachweislichen europäischen Mehrwerts ganz aufgegeben werden könnten;

Begründung

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Im Einklang mit der Strategie Europa 2020 sollte das Programm bei der Förderung von Beschäftigung und der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut einen kohärenten Ansatz verfolgen. Seine Umsetzung sollte rationalisiert und vereinfacht werden – insbesondere mittels gemeinsamer Bestimmungen, darunter u. a. allgemeine Ziele, Typologie von Aktionen sowie Monitoring und Evaluierung. Der Schwerpunkt des Programms sollte auch

Geänderter Text

(5) Im Einklang mit der Strategie Europa 2020 sollte das Programm bei der Förderung von Beschäftigung und der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut einen kohärenten Ansatz verfolgen. Seine Umsetzung sollte rationalisiert und vereinfacht werden – insbesondere mittels gemeinsamer Bestimmungen, darunter u. a. allgemeine Ziele, Typologie von Aktionen sowie Monitoring und Evaluierung. Der Schwerpunkt des Programms sollte auch

auf großen Projekten mit einem klaren EU-Mehrwert liegen, **so dass eine kritische Masse erreicht und** die Verwaltungslast für die Empfänger/innen und die Kommission **reduziert wird**. Darüber hinaus sollten vereinfachte Finanzierungsoptionen (Pauschalbeträge und Pauschalsätze) extensiver genutzt werden, vor allem im Hinblick auf die Umsetzung der Mobilitätsprogramme. Das Programm sollte zentrale Anlaufstelle für Mikrofinanzanbieter sein und Finanzmittel für Mikrokredite, Kapazitätenaufbau und technische Unterstützung bieten. Schließlich sollte das Programm einen gewissen Spielraum für die Haushaltsführung offenlassen, damit auf politische Prioritäten reagiert werden kann. Dies sollte durch Einrichtung einer Reserve erfolgen, die jährlich zugewiesen wird.

auf **kleinen, mittleren und** großen Projekten mit einer klaren EU-Mehrwert liegen, **und es sollten auch Projekte unterstützt werden, die anderenfalls nicht finanziert würden**. Das Programm sollte **darauf abzielen sicherzustellen**, dass die Verwaltungslast für die Empfänger/innen und die Kommission **so gering wie möglich ist**. Darüber hinaus sollten vereinfachte Finanzierungsoptionen (Pauschalbeträge und Pauschalsätze) extensiver genutzt werden, vor allem im Hinblick auf die Umsetzung der Mobilitätsprogramme. Das Programm sollte zentrale Anlaufstelle für Mikrofinanzanbieter sein und Finanzmittel für Mikrokredite, Kapazitätenaufbau und technische Unterstützung bieten. Schließlich sollte das **Programm unter voller Wahrung der Rechte der Haushaltsbehörde im Rahmen des Jahreshaushalts** einen gewissen Spielraum für die Haushaltsführung offenlassen, damit auf politische Prioritäten reagiert werden kann **und gegebenenfalls Mittelumschichtungen zwischen den einzelnen Unterprogrammen vorgenommen werden können**. Dies sollte durch Einrichtung einer Reserve erfolgen, die jährlich zugewiesen wird.

Begründung

Es sollte betont werden, dass über die Ausgaben aus der Reserve die Haushaltsbehörde entscheidet.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 14

Vorschlag der Kommission

(14) Fehlender Zugang zu Finanzierung ist einer der Hauptgründe, warum Unternehmensgründungen, vor allem in der Gruppe der arbeitsmarktfürtesten

Geänderter Text

(14) Fehlender Zugang zu Finanzierung **oder Fehlen von Beteiligungskapital oder Quasi-Beteiligungskapital** ist einer der Hauptgründe, warum

Menschen, scheitern. Die Bemühungen auf nationaler und auf Unionsebene in diesem Bereich müssen intensiviert werden, um das Angebot an Mikrofinanzierungen zu erhöhen und die Nachfrage seitens derjenigen zu befriedigen, die sie am meisten benötigen, insbesondere Arbeitslose und sozial schwache Personen, die ein Kleinunternehmen gründen oder aufbauen wollen, einschließlich auf Basis einer selbstständigen Tätigkeit, die aber keinen Zugang zu Finanzmitteln haben. Als erster Schritt haben das Europäische Parlament und der Rat 2010 das Mikrofinanzierungsinstrument eingerichtet.

Unternehmensgründungen, vor allem in der Gruppe der arbeitsmarktfernen Menschen, scheitern. Die Bemühungen auf nationaler und auf Unionsebene in diesem Bereich müssen intensiviert werden, um das Angebot an Mikrofinanzierungen zu erhöhen und die Nachfrage seitens derjenigen zu befriedigen, die sie am meisten benötigen, insbesondere Arbeitslose und sozial schwache Personen, die ein Kleinunternehmen gründen oder aufbauen wollen, einschließlich auf Basis einer selbstständigen Tätigkeit, die aber keinen Zugang zu Finanzmitteln haben. Als erster Schritt haben das Europäische Parlament und der Rat 2010 das Mikrofinanzierungsinstrument eingerichtet.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 16

Vorschlag der Kommission

(16) Sozialunternehmen *sind ein Eckpfeiler* der pluralistischen sozialen Marktwirtschaft in Europa. Dadurch, dass sie innovative Lösungen anbieten, können sie den sozialen Wandel antreiben und so einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 leisten. Das Programm sollte Sozialunternehmen besseren Zugang zu Finanzierungen geben und dadurch einen Beitrag zur von der Kommission gestarteten Initiative „Sozialunternehmen“ leisten.

Geänderter Text

(16) Sozialunternehmen *spielen eine Rolle in* der pluralistischen sozialen Marktwirtschaft in Europa. Dadurch, dass sie innovative Lösungen anbieten, können sie den sozialen Wandel antreiben und so einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 leisten. Das Programm sollte Sozialunternehmen besseren Zugang zu Finanzierungen geben und dadurch einen Beitrag zur von der Kommission gestarteten Initiative „Sozialunternehmen“ leisten.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18

Vorschlag der Kommission

(18) Gemäß den Artikeln 8 und 10 des

Geänderter Text

(18) Gemäß den Artikeln 8 und 10 des

Vertrags sollten alle Aktivitäten im Rahmen des Programms die Ziele des Gender Mainstreaming und der Nichtdiskriminierung fördern. Um die Art, wie mit Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsfragen im Rahmen der Programmaktivitäten umgegangen wird, zu bewerten, sollten die Aktivitäten regelmäßig kontrolliert und evaluiert werden.

Vertrags sollten alle Aktivitäten im Rahmen des Programms die Ziele des Gender Mainstreaming und der Nichtdiskriminierung fördern. Um die Art, wie mit Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsfragen im Rahmen der Programmaktivitäten umgegangen wird, zu bewerten, sollten die Aktivitäten regelmäßig kontrolliert und evaluiert werden, **und die Ausgaben für den Bereich Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sollten auf das Programm „Rechte und Unionsbürgerschaft“ übertragen werden.**

Begründung

Der im Entwurf für eine Verordnung für den Zeitraum 2014-2020 vorgeschlagene Gesamtbetrag von 958 Mio. EUR scheint nicht wesentlich höher zu sein als die derzeitigen Ausgaben in Höhe von rund 932 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2013. Der Ausgabenanstieg könnte jedoch insofern weitaus deutlicher ausfallen, als die derzeit unter das Programm PROGRESS fallenden Ausgaben für den Bereich Gleichstellung und Nichtdiskriminierung in Höhe von 238 Mio. EUR aus dem vorgeschlagenen neuen Programm herausgenommen und einem anderen Etat (Programm „Rechte und Unionsbürgerschaft“) zugewiesen wurden – dies muss deutlich werden.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 22 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(22a) Nach der Entschließung des Parlaments vom 8. Juni 2011 zu der „Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“¹ besteht „eine der großen Herausforderungen, mit denen die Europäische Union konfrontiert ist, darin ..., ihre Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren, das Wachstum zu stärken und die hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen“ und ist „eine Schwerpunktsetzung auf angemessen funktionierende Arbeitsmärkte und auf soziale

Bedingungen wichtig ..., um die Beschäftigungsleistung zu verbessern, eine menschenwürdige Arbeit zu fördern, die Rechte der Arbeitnehmer und angemessene Arbeitsbedingungen überall in Europa zu gewährleisten und gleichzeitig die Armut zu verringern“.

¹ ***Angenommene Texte,
P7_TA(2011)0266.***

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Mit dieser Verordnung wird ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation (nachstehend „das Programm“) eingerichtet, das zur Umsetzung der Strategie Europa 2020, zur Erreichung *seiner* Kernziele und integrierten Leitlinien beitragen soll, indem es finanzielle Unterstützung für die Erreichung der Ziele der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der Verbesserung der Arbeitsbedingungen bereitstellt.

Geänderter Text

1. Mit dieser Verordnung wird ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation (nachstehend „das Programm“) eingerichtet, das zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 ***und*** zur Erreichung *ihrer* Kernziele, ***Leitinitiativen*** und integrierten Leitlinien beitragen soll, indem es finanzielle Unterstützung für die Erreichung der Ziele der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der Verbesserung der Arbeitsbedingungen bereitstellt.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Modernisierung des Unionsrechts

Geänderter Text

(c) Modernisierung des Unionsrechts

gemäß den Grundsätzen der intelligenten Rechtsetzung und Gewährleistung seiner wirksamen Anwendung auf Fragen der Arbeitsbedingungen;

gemäß den Grundsätzen der intelligenten Rechtsetzung und Gewährleistung seiner wirksamen Anwendung auf Fragen der Arbeitsbedingungen, **wobei der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Gesetzgebern und Sozialpartnern gebührend Rechnung getragen wird;**

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) Ausarbeitung und Förderung von Systemen und Regelungen zur Unterstützung der Entwicklung des KMU-Sektors;

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. **Für** die Umsetzung des Programms im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2020 **sind** 958,19 Mio. EUR **vorgesehen**.

1. **Die den vorrangigen Bezugsrahmen im Sinne von Nummer [...] der „Interinstitutionellen Vereinbarung vom .../... zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung“ darstellende Finanzausstattung für** die Umsetzung des Programms im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2020 **beläuft sich auf [958,19 Mio. EUR] in jeweiligen Preisen.**

Begründung

Die im Legislativvorschlag angegebene Finanzausstattung stellt nur einen Richtwert dar und kann erst festgelegt werden, wenn eine Einigung über die Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen erzielt wurde.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Die verbleibenden 5 % **werden** jährlich entsprechend den politischen Prioritäten den einzelnen Unterprogrammen zugewiesen.

Geänderter Text

Im Hinblick auf eine effiziente Verwendung der Mittel und zur Ermöglichung von Mittelumschichtungen zwischen den Unterprogrammen in Übereinstimmung mit den politischen Prioritäten werden unter voller Wahrung der Rechte der Haushaltsbehörde im Rahmen des Jahreshaushalts die verbleibenden 5 % jährlich entsprechend den politischen Prioritäten den einzelnen Unterprogrammen zugewiesen

Begründung

Der Beschluss über die Verwendung des Spielraums von 5 % wird vom Europäischen Parlament und vom Rat gefasst.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Im Anschluss an eine Zwischenevaluierung des Programms durch die Kommission, die Mitte 2017 veröffentlicht wird, können die indikativen Prozentsätze für die zweite Hälfte des Programmplanungszeitraums geändert werden.

Geänderter Text

Begründung

Da sich die konkreten Entwicklungen in allen drei Unterprogrammen bis 2020 nicht genau vorhersagen lassen, muss die Gesamtverteilung der Mittel zwischen den Unterprogrammen im Jahr 2017 überprüft werden.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Über das Programm können folgende
Arten von Maßnahmen finanziert werden:

(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)

Begründung

Sprachliche Korrektur der französischen Fassung.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Nummer 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) Veranstaltungen der
Ratspräsidentschaft, Konferenzen und
Seminare;

(b) Veranstaltungen der
Ratspräsidentschaft, Konferenzen und
Seminare, ***sofern sie den Zielsetzungen
des Programms unmittelbar entsprechen;***

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Nummer 3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(d) Vernetzung und Zusammenarbeit von
Fachstellen, nationalen, regionalen und
lokalen Behörden sowie von
Arbeitsverwaltungen auf europäischer
Ebene;

(d) Vernetzung und Zusammenarbeit von
Fachstellen, nationalen, regionalen und
lokalen Behörden, ***Organisationen der
Zivilgesellschaft und der Sozialpartner***
sowie von Arbeitsverwaltungen auf
europäischer Ebene;

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7

Vorschlag der Kommission

Maßnahmen, die im Rahmen des Programms förderfähig sind, können gemeinsam mit anderen Unionsinstrumenten durchgeführt werden, vorausgesetzt, diese Maßnahmen erfüllen die Zielsetzungen sowohl des Programms als auch der relevanten anderen Instrumente.

Geänderter Text

Maßnahmen, die im Rahmen des Programms förderfähig sind, können gemeinsam mit anderen Unionsinstrumenten durchgeführt werden, vorausgesetzt, diese Maßnahmen erfüllen die Zielsetzungen sowohl des Programms als auch der relevanten anderen Instrumente. **Die Kommission gewährleistet in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Festlegung eindeutiger Trennlinien zwischen dem Interventionsbereich anderer Instrumente (z. B. des ESF oder des EFRE) und dem Programm, um Überschneidungen verschiedener unterstützender Maßnahmen zu vermeiden und Synergieeffekte sicherzustellen.**

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Die Kommission sorgt gemeinsam mit den Mitgliedstaaten für die Kohärenz und Komplementarität der im Rahmen des Programms durchgeführten Aktivitäten mit anderen Maßnahmen der Union, vor allem jenen des Europäischen Sozialfonds (ESF) **und** in Bereichen wie dem sozialen Dialog, Justiz und Grundrechte, **allgemeine** Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendpolitik, Forschung und Innovation, unternehmerische Initiative, Gesundheit, Erweiterung und Außenbeziehungen sowie allgemeine Wirtschaftspolitik.

Geänderter Text

1. Die Kommission sorgt gemeinsam mit den Mitgliedstaaten für die Kohärenz und Komplementarität der im Rahmen des Programms durchgeführten Aktivitäten mit anderen Maßnahmen der Union, vor allem jenen des Europäischen Sozialfonds (ESF), **die insbesondere Empfänger/innen von Mitteln der Mikrofinanzierungsfazilität unterstützen. Die Kohärenz und Komplementarität muss auch** in Bereichen wie dem sozialen Dialog, Justiz und Grundrechte, **vor allem durch das Mehrjahresprogramm 2014-2020 „Rechte und Unionsbürgerschaft“, der allgemeinen** Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendpolitik, **vor allem durch das Mehrjahresprogramm 2014-2020 „Erasmus für alle“, und im Bereich** Forschung und Innovation,

unternehmerische Initiative, Gesundheit, Erweiterung und Außenbeziehungen sowie allgemeine Wirtschaftspolitik sichergestellt werden.

Begründung

Ein die soziale Innovation in den Vordergrund stellender Ansatz im Bereich der Mikrofinanzierung stärkt Partnerschaften und enge Verbindungen zwischen Mikrofinanzierungsinstituten und Anbietern von Dienstleistungen für die Unternehmensentwicklung und erleichtert ersteren die Einbindung in Initiativen zur Förderung der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung.

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 13

Vorschlag der Kommission

Um das Programm laufend zu überwachen und allfällig notwendige Änderungen der politischen und Finanzierungsprioritäten vorzunehmen, erstellt die Kommission alle zwei Jahre Monitoringberichte und übermittelt sie dem Europäischen Parlament und dem Rat. Diese Berichte befassen sich mit den Ergebnissen *des Programms* und dem Umfang, in dem Fragen der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung, einschließlich Fragen der Zugänglichkeit, im Zuge der Maßnahmen aufgeworfen wurden.

Geänderter Text

Um das Programm laufend zu überwachen und allfällig notwendige Änderungen der politischen und Finanzierungsprioritäten vorzunehmen, erstellt die Kommission alle zwei Jahre Monitoringberichte und übermittelt sie dem Europäischen Parlament und dem Rat. Diese Berichte befassen sich mit *den Fortschritten bei der Umsetzung des Programms*, den *erzielten* Ergebnissen und dem Umfang, in dem Fragen der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung, einschließlich Fragen der Zugänglichkeit, im Zuge der Maßnahmen aufgeworfen wurden.

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 14 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Es wird bis *Ende* 2017 eine Zwischenevaluierung des Programms durchgeführt, um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele zu messen, um

Geänderter Text

1. Es wird bis *Mitte* 2017 eine Zwischenevaluierung des Programms durchgeführt, um die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele zu messen, um

festzustellen, ob die Ressourcen effizient genutzt wurden, und um den EU-Mehrwert des Programms zu bewerten.

festzustellen, ob die Ressourcen effizient genutzt wurden und um den EU-Mehrwert des Programms zu bewerten. ***Auf der Grundlage der Evaluierung kann die Kommission einen Vorschlag für eine Mittelübertragung zwischen den Unterprogrammen des Programms unterbreiten.***

Begründung

Um entsprechend dem Vorschlag in Änderungsantrag 3 darüber entscheiden zu können, ob für die zweite Hälfte des MFR Änderungen an dem Programm vorgenommen werden sollen, muss die Evaluierung früher als von der Kommission vorgeschlagen vorgelegt werden.

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 22 – Nummer 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

a) Personen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder Gefahr laufen, ihn zu verlieren, oder die Schwierigkeiten mit dem Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt haben; Personen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, oder sozial schwache Menschen, die beim Zugang zum herkömmlichen Kreditmarkt benachteiligt sind und die ein eigenes Kleinstunternehmen gründen oder ausbauen möchten;

Geänderter Text

(a) Personen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder Gefahr laufen, ihn zu verlieren, oder die Schwierigkeiten mit dem Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt haben; Personen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, oder sozial schwache Menschen, die beim Zugang zum herkömmlichen Kreditmarkt ***oder in Bezug auf die Verfügbarkeit von Beteiligungskapital oder Quasi-Beteiligungskapital*** benachteiligt sind und die ein eigenes Kleinstunternehmen gründen oder ausbauen möchten;

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 23 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Öffentliche und private Stellen, die in Absatz 1 Buchstabe a genannte Aktivitäten ausführen, müssen gemäß den Grundsätzen

Geänderter Text

3. Öffentliche und private Stellen, die in Absatz 1 Buchstabe a genannte Aktivitäten ausführen, müssen gemäß den Grundsätzen

des Europäischen Verhaltenskodexes für die Mikrokreditvergabe in Bezug auf Governance, Verwaltung und Verbraucherschutz hohe Standards einhalten und darauf achten, dass sich Personen und Unternehmen nicht überschulden.

des Europäischen Verhaltenskodexes für die Mikrokreditvergabe **und den Zugang zu Beteiligungskapital oder Quasi-Beteiligungskapital** in Bezug auf Governance, Verwaltung und Verbraucherschutz hohe Standards einhalten und darauf achten, dass sich Personen und Unternehmen nicht überschulden.

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 25 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. In Einklang mit **Artikel 18 Absatz 2** der [Haushaltsordnung] sind Einnahmen und Zahlungen aus einem Finanzinstrument diesem Finanzinstrument zuzuweisen. Bei Finanzinstrumenten, die bereits im vorherigen mehrjährigen Finanzrahmen eingerichtet wurden, sind Einnahmen und Zahlungen aus Tätigkeiten, die im vorherigen Zeitraum begonnen wurden, dem Finanzinstrument im laufenden Zeitraum zuzuordnen.

Geänderter Text

3. In Einklang mit **den einschlägigen Bestimmungen** der [Haushaltsordnung] sind Einnahmen und Zahlungen aus einem Finanzinstrument diesem Finanzinstrument zuzuweisen, **solange dieses Finanzinstrument besteht**. Bei Finanzinstrumenten, die bereits im vorherigen mehrjährigen Finanzrahmen eingerichtet wurden, sind Einnahmen und Zahlungen aus Tätigkeiten, die im vorherigen Zeitraum begonnen wurden, dem Finanzinstrument im laufenden Zeitraum zuzuordnen.

VERFAHREN

Titel	Das Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2011)0609 – C7-0318/2011 – 2011/0270(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	EMPL 25.10.2011
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 25.10.2011
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Estelle Grelier 6.2.2012
Datum der Annahme	31.5.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 25 -: 3 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Richard Ashworth, Francesca Balzani, Zuzana Brzobohatá, Jean-Luc Dehaene, Göran Färm, José Manuel Fernandes, Salvador Garriga Polledo, Jens Geier, Lucas Hartong, Jutta Haug, Sidonia Elżbieta Jędrzejewska, Ivailo Kalfin, Sergej Kozlík, Jan Kozłowski, Alain Lamassoure, Giovanni La Via, Claudio Morganti, Juan Andrés Naranjo Escobar, Nadezhda Neynsky, Dominique Riquet, Alda Sousa, László Surján, Jacek Włosowicz
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Alexander Alvaro, Jürgen Klute, Paul Rübig, Peter Šťastný, Gianluca Susta